

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg (Wassergebührensatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Ilona Windolph	<i>Datum</i> 01.11.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Werkausschuss Sternberg (Vorberatung)	15.11.2022	N
Hauptausschuss Sternberg (Vorberatung)	15.11.2022	N
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	30.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Gebührensatzung für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg.

Sachverhalt

Im Jahr 2021 entschied das OVG Greifswald, dass der Zählermaßstab als Ersatzmaßstab für die Grundgebühr im Bereich Wasser/Abwasser zulässig ist, um die Gleichbehandlung und eine lineare Gebührenstaffelung nach KAG M-V (§ 6 Abs. 3 Satz 3) zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wird die aktuelle Kalkulationsperiode (noch bis 2023) aufgehoben und eine separate Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2022 sowie für die neue Kalkulationsperiode 2023-2026 festgelegt.

Im April 2022 erteilten die Stadtwerke Sternberg der WTE Betriebsgesellschaft mbH aus Hecklingen den Auftrag für diese Neukalkulation.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Wassergebührensatzung Stand 10.11.22 Anlage BV-133-2022 (öffentlich)
---	--

